

vielen Vorrechten reichlich ausgestattet haben, so gewährte auch Rom demselben große Auszeichnungen. Außer den Metropolitanrechten erhielt der Erzbischof von Gran die Würde eines Primas von Ungarn (zuerst ist als solcher Johann III. 1387—1418 erwähnt) und eines Legatus natus Sedis Apostolicae (Cardinal-Erzbischof Demetrius 1379—1386 erscheint als Apostolicae Sedis per Hungariam et Poloniam Legatus). Vor Mitte des 15. Jahrhunderts waren diese Würden persönlich; erblich wurden sie durch die Verleihung des Papstes Nicolaus V. an den Cardinal-Erzbischof Dionysius Széchy (1440 bis 1464) und seine Nachfolger. — Unter den weltlichen Würden und Titeln der Graner Erzbischofe erscheint schon früh das von ihnen viele Jahrhunderte hindurch bekleidete, mit der Zeit erblich, aber auch mehr zu einem Ehrentitel gewordene Oberste geheime Kanzleramt (Summi et Secretarii Cancellerarii). Dominik I. erscheint schon als Vice-Cancellerarius des Königs Stephan; Dominik II. (1037—1047) führt den Titel eines Cancellerarius. Den Fürstentitel hatte schon Gregor II. von Pálóc (1423—1439) und seine Nachfolger. Kaiser Karl VI. erteilte dem Cardinal-Erzbischof Christian August Herzog von Sachsen den erblichen Titel eines Fürsten des heiligen römischen Reiches. Als Obergespan des Graner Comitats (Supremus Comes Comitatus Strigoniensis) erscheint schon Johann I. (1206—1223). Auch diese Würde ist mit der Zeit erblich geworden. — So wie ferner die Graner Erzbischofe in früheren Zeiten als Landesgouverneure (Johann I., Johann III.), als königliche Statthalter, Locumtenentes Regii (Georg II., Paul von Várba, Nicolaus IV. Oláh, Anton Verantius, Stephan Fejérvölgy, Johann VII. Franz Graf Forgách, s. unten) eine lange Reihe von Jahren hindurch die Landesverwaltung mit vieler Umsicht besorgt, aber in der Eigenschaft der ersten Räte des Königs, eines königlichen Vormundes (Thomas IV. Balács beim minderjährigen König Ludwig II.), bei Gerichten als Stellvertreter der königlichen Gegenwart (Personalis Praesentia Regiae Majestatis) den größten und wohlthätigsten Einfluß auf die Landesregierung und Rechtspflege ausgeübt haben, so bewahrten sie einen großen Theil dieses Einflusses auch in neueren Zeiten als erste Würdenträger des Reichs, als Mitrichter bei dem höchsten Landestribunal (ad Tabulam Septemviralem Co-judex), als Räte bei der königlichen Statthaltereie u. s. w. — Zu den übrigen vorzüglichsten Rechten des Erzbischofs gehört das Recht, die ungarischen Könige zu krönen, sowie durch Schenkung erzbischoflicher Lehensgüter den (Präbial-) Abel zu verleihen.

Der erste Erzbischof von Gran war Dominik I. (1000—1002), unter dem das Graner Metropolitan capitulum ad S. Adalbertum errichtet wurde. Nach seinem und seines Nachfolgers, des seligen Sebastian (1003—1036), frommen Rath richtete sich der heilige König in seinen apostolischen

Bestrebungen. Lorenz (1103—1118) hat die, soviel bekannt ist, ersten förmlichen Nationalsynoden 1111 und 1114 abgehalten; König Colomanns rasches Gemüth stets mildern und überwachen, rigte er mit edler Freimüthigkeit die von diesem an seinem Bruder Herzog Almus und dessen Sohn Bela II. verübte Grausamkeit (Blendung). — Lucas Bánfy (1158—1174) versammelte zu Gran gegen König Stephan III., der durch Simonie die geistlichen Pfründen vergab und der Güter des vacanten Großwardeiner Bisthums sich bemächtigt hatte, eine Synode 1169 und bewirkte durch Papst Alexander III. die Zurückgabe der Güter und die Sinnesänderung des Königs. — Job (1175—1203) stiftete die Propstei und das Collegiatcapitel de viridi campo Strigoniensi, vergrößerte und verschönerte die Basilica des hl. Stephan, erhielt von König Emmerich, dem er gegen seinen Bruder Andreas beigestanden, mit vielen Gütern die königliche Wohnung in Gran und das Bisthum und ließ den Glauben in Bosnien mit Erfolg predigen. — Johann I. (1206—1223) verwaltete, während König Andreas II. sich in Palästina aufhielt, mit anderen Großen das Land und wurde dafür bei der Rückkehr des Königs mit Gütern belohnt. — Robert (1226 bis 1238) war der Belehre der Cumanier. — Stephan I. von Vancsa, der erste zum Cardinal und Bischof von Präneste ernannte Erzbischof von Gran (1243—1252), drang bei Kaiser Friedrich auf Hilfe gegen die Tataren. — Lodomerius (1279—1298) wirkte unter dem ausschweifenden König Labislauß dem Cumaner wohlthätig für Kirche und Staat, krönte den König Andreas III. und hing ihm trotz der entgegengesetzten Zumuthung des Papstes Nicolaus IV., der Karl Martells Ansprüche auf den Thron unterstützte, treu an, hielt eine Nationalsynode zu Ofen 1279 und drei Provinzialsynoden zu Gran. — Sein Nachfolger, der von Karl Martells Sohn Karl Robert ernannte Gregor (1298 bis 1303), krönte diesen zum König von Ungarn und wurde eben darum von den Anhängern König Wenzels des Böhmens ermordet. — Thomas II. (1305—1321) trug zur Wahl und Anerkennung König Karl Roberts viel bei und wurde dafür von ihm mit der Festung Komorn beschenkt; er hielt eine Provinzialsynode zu Uward im Jahre 1306, auf welcher das Ave-Maria-Läuten Mittags oder Abends (s. d. Art. Angelus Domini) verordnet wurde. — Chanadinus von Telegd (1331—1349) trug zur Verschönerung und Bereicherung der Metropolitankirche und zur Befestigung Grans bei. — Johann III. von Kanizsa (1387—1419) wurde der Stifter der Propstei und des Collegiatcapitels S. Stephani Protomartyris de Castro Strigoniensi. Zu seiner Zeit blühte die Capitelschule und das mit ihr verbundene Christcollegium, auf dessen Unkosten arme Studirende unterrichtet und an auswärtige Schulen gesandt wurden. In der Treue gegen König Sigmund, den er zur unglücklichen